

Veranstaltungs- programm

P 7/4499/20

TEILHABELEISTUNGEN IM SOZIALRAUM

03.06.2020, 14.00 Uhr bis 05.06.2020, 13.00 Uhr

Wyndham Hannover Atrium

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Prof. Dr. Arne von Boetticher, Professor für Sozialrecht am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, Fachhochschule Potsdam

Matthias Dehmel, wissenschaftlicher Referent, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

Christian Grelck, Leiter des Fachbereiches Arbeit und Soziales, Landkreis Friesland

Bianca Rodekoher, Projektleiterin der SeWo gGmbH des LWL, Münster

Michael Scheer, Leiter der Fachgruppe Zuverdienst in der bag if

Prof. Dr. Holger Wunderlich, Professor an der Fakultät Soziale Arbeit, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

LEITUNG

Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

INHALT

Mit dem BTHG soll das überkommene Fürsorgesystem in Deutschland durch ein modernes Teilhaberecht abgelöst werden. Kernstück dieser Reform ist, die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII, dem Recht der Sozialhilfe, herauszulösen und im SGB IX zu verankern. Ziel des BTHG ist es, die Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung zu stärken.

Die „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ war bisher Teil der Eingliederungshilfeleistung,

aber in ihrem Umfang und in ihrer Ausgestaltung völlig unbestimmt. Im Rahmen pflichtgemäßer Ermessensausübung hat jeder Träger bestimmt, welche Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erforderlich sind und welche nicht. Art und Umfang der Leistungen weisen zum Teil erhebliche Unterschiede auf.

Mit der Gesetzesänderung wird die Leistungsgruppe „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (§ 55 SGB IX i.d.F. bis 31.12.2017) umbenannt in „Leistungen zur sozialen Teilhabe“. Bisher waren die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in SGB IX und SGB XII geregelt und in der Eingliederungshilfe-Verordnung konkretisiert. Künftig werden sie in Teil 1 des SGB IX (§§ 76 ff. SGB IX) und für die Eingliederungshilfe ab 2020 in Teil 2 des SGB IX (§§ 113 ff. SGB IX) zusammengefasst und neu strukturiert.

Die neuen Vorschriften werden in § 94 Abs. 3 SGB IX mit einem ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe und eines inklusiven Sozialraums verbunden. Diese Aufgabe haben die Sozialhilfeträger als Träger der Eingliederungshilfe bisher schon wahrgenommen. Die Verbindung zwischen der Weiterentwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe einerseits und dem gesetzlichen Auftrag an die Länder zur Entwicklung eines inklusiven Sozialraums soll gewährleisten, dass diese Leistungen künftig auch tatsächlich bedarfsdeckend angeboten werden können.

ZIELE

Nach Abschluss der Veranstaltung haben sich die Teilnehmenden mit der Ausgestaltung von Leistungen zur sozialen Teilhabe vertraut gemacht und Wege zur Ausgestaltung einer sozialraum- und lebensweltorientierten Eingliederungshilfe kennengelernt. Sie sind mit der neuen Rechtslage vertraut. Die Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, sich über die Entwicklung neuer Leistungen, eines inklusiven Sozialraums und sinnvolle Organisationsentwicklung auszutauschen.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Eingliederungshilfe, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Leistungserbringern für Fachleistungen der Eingliederungshilfe, Betreuerinnen und Betreuer und an Vertreterinnen und Vertreter der „maßgeblichen Interessenvertretungen“ von Menschen mit Behinderungen.

PROGRAMMVERLAUF

MITTWOCH – NACHMITTAG, 03. JUNI 2020

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagessen/Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Matthias Dehmel</i>
14.10	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes • Wesentliche Änderungen und Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes • Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ • Umsetzungsstand BTHG • Soziale Teilhabe und Personenzentrierung <i>Matthias Dehmel</i>
14.50	Arbeitsgruppen: Soziale Teilhabe zwischen Anspruch und Realität <i>Matthias Dehmel</i>
16.00	Kaffeepause
16.30	Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach Kapitel 6 SGB IX Teil 2 <i>Prof. Dr. Arne von Boetticher</i>
17.45	Zusammenfassung und Ausblick <i>Matthias Dehmel</i>
18.00	Abendessen

DONNERSTAG - 04. JUNI 2020

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Begrüßung, Einführung in den Tag
09.05	Gestaltung von Sozialräumen nach dem BTHG <i>Prof. Dr. Holger Wunderlich</i>
10.30	Kaffeepause
11.00	Arbeitsgruppenphase Sozialraumanalyse (qualitative Zugänge/Perspektive der Leistungsberechtigten) <i>Input und Moderation: Prof. Dr. Holger Wunderlich</i>
13.00	Mittagessen

Gefördert durch:

14.00	Arbeitsgruppenphase
	AG I Leistungstrennung N.N.
	AG II Assistenzleistungen N.N.
	AG III Sozialraumorientiertes Wohnen <i>Input und Moderation: Bianca Rodekoehr, Programm selbstständiges Wohnen gGmbH</i>
15.30	Kaffeepause
16.00	Fortsetzung der Arbeitsgruppenphase mit Wechsel
17.30	Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse im Plenum
18.00	Abendessen

FREITAG – VORMITTAG, 05. JUNI 2020

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Begrüßung und Einführung in den Tag
09.05	Sozialraumorientierte Eingliederungshilfe im Kreis Nordfriesland <i>Christian Grelck, Landkreis Friesland</i>
10.20	Kaffeepause
10.50	Zuverdienst auf Grundlage der neuen Regelungen des SGB IX <i>Michael Scheer, bag if</i>
12.05	Zusammenfassung und Abschluss <i>Matthias Dehmel</i>
12.15	Mittagessen
13.00	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

04.04.2020

VERANSTALTUNGSORT

Wyndham Hannover Atrium

Gefördert durch:



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Karl-Wiechert-Allee 68
30625 Hannover

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Matthias Dehmel (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-518
dehmel@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

John Richter
Telefon: 030 62980-606
j.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

160 Euro

Nichtmitglieder

200 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/vv-soziale-teilhabe-jun-20/?cy=2020&cm=6>

HOTELZIMMERRESERVIERUNG

Der Deutsche Verein hat ein Zimmerkontingent im Wyndham Hannover Atrium Hotel für die Teilnehmenden reserviert.

Kosten: € 65,00 pro Nacht/inkl. Frühstück

Die Kontaktangaben über die Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Zusage zur Veranstaltung.

Die Kosten der Verpflegung während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

JETZT MITGLIED WERDEN



Wir bieten für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der sozialen Arbeit tätig sind, ein gemeinsames Forum. Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

IHRE VORTEILE

- ✓ 25 % der Teilnahmegebühren bei **Fachveranstaltungen** sparen
- ✓ **Netzwerk ausbauen** und Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen
- ✓ **Impulse geben** für Positionen und Empfehlungen
- ✓ **Fachzeitschrift** „Nachrichtendienst NDV“ kostenlos beziehen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im **Mitgliederportal**
- ✓ **Sozialrechtsgutachten** von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten

Diana Pech, Mitgliederwesen: 030 62980 - 627, pech@deutscher-verein.de | www.deutscher-verein.de

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages